

Kooperationsvereinbarung

zwischen

**dem Ennepe-Ruhr-Kreis und den kreisangehörigen Kommunen
Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg, Hattingen, Herdecke, Schwelm, Sprockhö-
vel, Wetter und Witten
zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus im Ennepe-Ruhr-Kreis
im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus
in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 (Förderrichtlinie Bund)**

§ 1

Zur Unterstützung des weiteren Breitbandausbaus im Ennepe-Ruhr-Kreis stellt der Ennepe-Ruhr-Kreis stellvertretend für die Kommunen des Kreises einen Förderantrag im Rahmen der Richtlinie Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland vom 22.10.2015 sowie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kofinanzierung des Bundesprogramms „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 29. Februar 2016. Die Städte und Gemeinden des Ennepe-Ruhr-Kreises beauftragen den Kreis, das Projekt zur Herstellung eines flächendeckenden Breitbandausbaus im Ennepe-Ruhr-Kreis durchzuführen, die entsprechenden Fördermittel unter eigenem Namen zu beantragen und in erforderlichen Ausschreibungen als Vergabestelle bzw. Vertragspartner mit Unternehmen aufzutreten.

§ 2

Die Ausbaugebiete, die in den Förderantrag einbezogen werden, hat der Ennepe-Ruhr-Kreis zuvor mit den Kommunen Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg, Hattingen, Herdecke, Schwelm, Sprockhövel, Wetter und Witten abgestimmt. Ein kreisweites Markterkundungsverfahren wurde bereits durchgeführt. Alle beteiligten Kommunen sind im Rahmen von Nachforderungen, Nachbesserungen oder weiteren Auskünften zur Mitarbeit verpflichtet.

§ 3

Im Falle einer positiven Förderentscheidung führt der Ennepe-Ruhr-Kreis das förmliche Auswahlverfahren stellvertretend für alle an diesem interkommunalen Ausbauprojekt beteiligten Kommunen entsprechend der Förderrichtlinie des Bundes bzw. der NGA-Rahmenregelung und der Landesrichtlinie durch.

§ 4

Die Städte und Gemeinden stellen sicher, dass die als Eigenanteil zu erbringenden Finanzierungsmittel im Rahmen eines anvisierten, späteren Ausbaus in den jeweiligen Produkthaushalten bereitgestellt werden.

Der tatsächlich zu erbringende Eigenanteil der Kommunen ergibt sich erst nach Durchführung eines förmlichen Auswahlverfahrens entsprechend der Förderrichtlinie des Bundes bzw. der NGA-Rahmenregelung bzw. nach Durchführung und Abrechnung der Baumaßnahme. Der Kreis ist Zuwendungsempfänger der Fördergelder. Die beteiligten Kommunen geben ihre Zustimmung zum Kooperationsvertrag auf Basis des in der folgenden Tabelle aufgeführten Eigenanteils. Erhöhungen des Eigenanteils bedürfen jeweils der Zustimmung des jeweiligen Kooperationspartners.

Stadt	Wirtschaftlichkeitslücke	Haushaltsstatus	Verbleibender Eigenanteil
Breckerfeld	1.161.668,00 €	Ohne HSK	116.166,80 €
Ennepetal	2.253.325,00 €	HSK	0,00 €
Gevelsberg	608.709,00 €	Ohne HSK	60.870,90 €
Hattingen	4.022.406,00 €	HSP	0,00 €
Herdecke	1.022.294,00 €	HSK	0,00 €
Schwelm	751.973,00 €	HSP	0,00 €
Sprockhövel	4.775.675,00 €	HSP	0,00 €
Wetter	1.449.492,00 €	HSK	0,00 €
Witten	1.860.484,00 €	HSP	0,00 €

§ 5

Die Städte und Gemeinden unterstützen den Kreis in der Durchführung des Breitbandprojektes. Soweit erforderlich, wirken die Städte und Gemeinden bei der Durchführung des Projektes mit. Sie gewähren dem Kreis Unterstützung bei der Erfüllung von Mitteilungs- und Monitoring-Pflichten, die nach den Bestimmungen von Förderbescheiden sowie den Vorgaben des Beihilferechts und des Telekommunikationsrechts resultieren können. Außerdem beschleunigen die Städte und Gemeinden soweit möglich die Erteilung von Genehmigungen und Zulassungen, die zur Durchführung des Breitbandausbaus erteilt werden (insbesondere Zustimmungen zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege nach § 68 Abs. 2 und 3 TKG).

§ 6

Die Haftung des Kreises wegen einer Verletzung einer Pflicht aus diesem Vertrag wird gegenüber den Städten und Gemeinden auf Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Schwelm, den 06.02.2017

Ennepe-Ruhr-Kreis



Olaf Schade
Landrat

Stadt Schwelm

i. V. E. G.


Gabriele Grollmann
Bürgermeisterin

Schäfersberg
1. Bürgermeister